

1. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Friedland

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG (§6 Abs. 5 BauGB)

Ziel:

Änderung der Darstellungen in 3 Teilflächen in Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten:

- B-Plan Nr.16a „Erweiterung Biogaspark am Schwarzen Weg“,
- B-Plan „Biogaspark Dishley“ und
- Herausnahme der Trasse für die Ortsumgehung)

Verfahrensablauf:

Aufstellungsbeschluss	25.05.2011
Billigung Vorentwurf September 2011 durch Beschluss vom	07.09.2011
Plananzeige / frühzeitige Behördenbeteiligung mit Schreiben vom	20.09.2011
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung vom	27.06.2011-15.07.2011
Frühzeitige Abwägung	27.10.2012
Entwurfsbeschluss	07.12.2011
Behördenbeteiligung mit Schreiben vom	27.12.2011
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	21.12.2011
Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung vom	03.01.2012-03.02.2012
Landesplanerische Stellungnahmen	29.11.2011
Abschließende Beschlussfassung (Abwägung, F- Planbeschluss)	28.03.2012
Genehmigung	...06.08.2012
Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	...10.10.2012

Berücksichtigung der Umweltbelange / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In Auswertung der Beteiligung zum Vorentwurf und Entwurf sind die Hinweise und Anregungen beachtet worden.

In den Teilgebieten 1 und 2 sind Bodendenkmale zu beachten; die Bodendenkmale wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Das Teilgebiet 2 wird im Norden durch den Eiserbruchgraben begrenzt, ein Gewässer II.Ordnung. Gemäß § 38 WHG sind im 7m Bereich keine baulichen Anlagen (einschließlich Zäune) zulässig. Im Plan und in der Begründung sind entsprechende Hinweise enthalten.

Die Stadt Friedland hat sich im Rahmen der Aufstellung der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes im Umweltbericht nochmal mit den Planungszielen im Bereich der beiden geplanten Biogasanlagen auseinander gesetzt und festgestellt, dass keine

zusätzlichen oder andere erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar sind und macht von der Abschichtungsregel Gebrauch (§2 Abs.4 Satz 5 BauGB).

Die Umweltberichte zum Bebauungsplan Nr.16a „Erweiterung Biogaspark Friedland – Schwarzer Weg“ und Bebauungsplan „Biogaspark Dishley“ wurden als Anlage der Begründung zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes beigeheftet.

Zu den Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Streichung des Vermerkes zu den Freihaltetrassen / OU Friedland ist festzustellen, dass damit die vorhandenen Nutzungen der betroffenen Flächen auch zukünftig gegeben ist und Auswirkungen auf die Umwelt somit nicht zu erwarten sind. Mit der Aufhebung der Freihaltetrassen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden und eine Einbeziehung der Flächen in die Umweltprüfung somit nicht erforderlich.

Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht (keine Alternativen).